



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.12.2014
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindeamt Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Bgm. DI (FH) Josef Kreiser

Vizebürgermeister:

Frau 1. VBgm.in Johanna Stieger

Herr 2. VBgm. Erich Steffan

Ordentliche Mitglieder:

Frau GVin Rosmarie Achammer

Herr GR Dipl.-Ing. Peter Erlacher

Herr GR Josef Gspan

Frau GRin Mag. Monika Himann

Herr GR Ing. Johann Hochrainer

Herr GR Ing. Wolfgang Hütter

Herr GR Mag. (FH) Peter Kaserer

Herr GR Robert Kaufmann

Herr GV Ing. Dr. Karl Neuraüter

Herr GR Mag. Thomas Öfner

Herr GV Dr. Karl Pjeta

Herr GR Philipp Rangger

Herr GR Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf

Herr GR Reinhard Winkler

Von der Verwaltung:

Frau Mag. Alexandra Hörtnagl

Ersatzmitglieder:

Herr Mag. Dr. Thomas Hirschmann

Herr Elias Schnaitter

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Herr GV Ing. Johannes Prantl

Frau GRin Regina Stolze-Witting

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Monatsbericht des Bürgermeister
- 3 Genehmigung der Niederschriften vom 6.11.2014 und 20.11.2014
Vorlage: AL/296/2014
- 4 Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: FIN/010/2014
- 5 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015
Vorlage: FIN/011/2014
- 6 Beratung betreffend der Erstellung und Beauftragung eines neuen Heimatbuches für die Marktgemeinde Zirl
Vorlage: AV/287/2014
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe eines Museumskonzeptes und Bestellung einer Arbeitsgruppe
Vorlage: AL/293/2014/1
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung der Regelung für Pensionszuschüsse für Vertragsbedienstete der Marktgemeinde Zirl mit 1.1.2015 laut den Erlässen 1981 und 1994 des Landes Tirol
Vorlage: AL/297/2014
- 9 Beratung und Beschlussfassung der Über- und Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: AL/298/2014
- 10 Beratung und Beschlussfassung betreffend der Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes B/018/11/2014 nach § 66 TROG für die Familie Sailer auf Gpn. 3233/2, 3237/1 (neu), 3237/2 (neu)
Vorlage: AL/180/2014/1
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes betreffend dem Antrag der Familie Josef Kircher
Vorlage: AV/338/2014
- 11.1 Auflegung und Erlassung nach § 64 und 70 TROG für einen Flächenwidmungsplanes FÄ/069/10/2014 Hofstelle mit Hofschank nach § 44 Abs. 6 TROG für Gpn. 1031/1, 1030, 1028/1 und 1022/1
Vorlage: AL/191/2014/1

- 11.2** Auflegung und Erlassung nach § 64 und 70 TROG für einen Flächenwidmungsplanes FÄ/069/12/2014 Hofstelle nach § 44 TROG für Gpn. 1031/1, 1030, 1028/1 und 1022/1
Vorlage: AV/350/2014
- 11.3** Beratung und Beschlussfassung zur Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes B/023/10/2014 nach § 66 TROG 2011 für den Planungsbereich Hofstelle mit Hofschank auf Gpn. 1031/1, 1030, 1028/1 und 1022/1
Vorlage: AV/323/2014
- 11.4** Beratung und Beschlussfassung zur Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes B/023/12/2014 nach § 66 TROG 2011 für den Planungsbereich Hofstelle auf Gpn. 1031/1, 1030, 1028/1 und 1022/1
Vorlage: AV/349/2014
- 12** Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan "Europastraße" B/020/11/2014 für Gpn. 593/1, 593/4 (neu), 3450 mit der Anlage einer Straße mit Wendeknoten inkl. Grundstücksabtretung nach § 66 und 70 TROG
Vorlage: AV/335/2014/1
- 13** Beratung und Beschlussfassung über einen ergänzenden Bebauungsplan E/002/11/2014 "Europastraße/Doka" auf Gst. 593/4 (neu) nach § 66 und § 54 Abs. 8 TROG
Vorlage: AV/337/2014/1
- 14** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes BE/006/11/2014, Bp. 49, Gpn. 32, 31 für die Errichtung eines Einfriedungsmauerwerkes in der Meilstraße nach § 66 und 70 TROG
Vorlage: AV/320/2014/1
- 15** Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes nach § 66 TROG B/024/12/2014 für das Grundstück 3382/1 Wohnanlage Xanderweg, Antragsteller Dr. Pöll
Vorlage: AV/216/2014/1
- 16** Beratung und Beschlussfassung betreffend Umsetzung der Naturgefahren-Einwirkungsanalyse Zufahrtstraße LKH Hochzirl der SynAlp GmbH
Vorlage: AV/275/2014
- 17** Anfragen an den Gemeindevorstand und die Referenten
- 18** Allfälliges, Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. DI (FH) Kreiser begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, weiters die 5 Zuhörer und die Vertreter der Presse. Bgm. DI (FH) Kreiser erklärt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, die Vollzähligkeit mit 15 anwesenden Gemeinderäten ist noch nicht gegeben.

zu 2 Monatsbericht des Bürgermeisters

Bürgermeister DI (FH) Josef Kreiser berichtet von den Tätigkeiten der Verwaltung. Die Tiefbauarbeiten für Straßensanierung, Wasserversorgung und Breitband wurden als Teilabschnitte laut Vorhabensliste und zeitlicher Möglichkeit abgeschlossen. Die letzten Asphaltierungsabschnitte waren die Kalvarienbergstraße und im Bereich Marktplatz ein altes Stück der Wasserversorgungsanlage. Damit ist auch der AOH Abschnitt der Wasserversorgungs-erneuerung Auergasse / Ehnbachfeldweg / Marktplatz mit der Firma Berger und Brunner abgeschlossen. Die Marktgemeinde Zirl ist jetzt grundbücherliche Miteigentümerin des Grundstückes und Straßenabschnittes Marktplatz. Damit kann die Marktgemeinde nördlich des Musikpavillons ihre Eigentumsrechte wahrnehmen.

Im Personalbereich ist erfreulicherweise der erfolgreiche Ausbildungsabschluss von Laner Martina mit einer Diplomarbeit zu berichten und zu gratulieren. Auch tritt die neue Personalstruktur im Gemeindeamt mit fünf Abteilungen (Abt. Bauwesen & Raumordnung, Abt. Finanzverwaltung, Abt. Familie und Jugend, Abt. Infrastruktur und Gebäudetechnik, Abt. Meldeamt und Standesamt) mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Auch die räumlichen Voraussetzungen sind vorbereitet. Mit der gestrigen Übergabe des DZZ sind auch die neuen Bauamtsräume in der Schwabstraße fertig. Die Übersiedelung findet über die Feiertage statt. Mit 12. Jänner 2015 startet die Verwaltung mit diesen Neuerungen und mit einer neuen verbesserten Öffnungszeit für alle Gemeindebürger ab 7.30 Uhr.

Fertig gestellt worden ist auch das Kunstwerk für das FamBoZi. Ein Bronze-Relief von Stolze Roland im Auftrag von Pfarre und Gemeinde. Die Einweihung wird im Jänner nächsten Jahres stattfinden.

zu 3 Genehmigung der Niederschriften vom 6.11.2014 und 20.11.2014

Vorlage: AL/296/2014

GR Gspan merkt an, dass beim Protokoll vom 6.11.2014 unter Tagesordnungspunkt 13 die Aufzählung nicht korrekt ist. es fehlt die Nummer 3 und die Nummer 4 ist zweimal erwähnt.

Weiters gibt es keine Wortmeldungen.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: FIN/010/2014

Um 18:40 Uhr betritt VBgm. Erich Steffan den Raum.

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass im Wesentlichen alle Gebühren indexangepasst wurden, außer bei den Gebühren für den Bereich Kinderbetreuung.

Neu aufgenommen wurden die Gebühren im Bereich Veranstaltungssaal und Breitband. Die Bibliothek und die amtlichen Mitteilungen können als Betrieb gewerblicher Art geführt werden, sofern entsprechende Einnahmen lukriert werden. Die Kinderbetreuungsgebühren wurden auf Anregung in der Arbeitssitzung geändert von € 55,- auf € 40,- für das erste Kind und von € 27,- auf € 20,- für das 2. Kind.

Diskussion:

Es folgt eine allgemeine Diskussion über das Schreiben für die Gebühren; welches im SessionNet digital übermittelt wurde.

Antrag + Beschluss:

Die vorliegenden und kundgemachten Gebühren 2015 wie kundgemacht und mit den schriftlich mitgeteilten Änderungen werden ab 1.1.2015 beschlossen.

Die Gemeindegebühren laut Vorlagen werden einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 16 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015
Vorlage: FIN/011/2014**

Bericht:

Bgm. DI (FH) Josef Kreiser berichtet zum Budget 2015.

Der ausgeglichene Voranschlagsentwurf wurde bereits in der Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 20.11.2014 vorberaten und sieht folgende Summen vor:

| | Einnahmen | Ausgaben |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
| Ordentlicher Haushalt | 18.399.500,00 | 18.399.500,00 |
| Außerordentlicher Haushalt | 3.700.000,00 | 3.700.000,00 |
| Summe Voranschlag | 22.099.500,00 | 22.099.500,00 |

Die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme wurde kundgemacht und es haben drei Gemeindeglieder Einsicht genommen. Einwände wurden keine eingebracht.

Die meisten Mittel sind für die Bereiche Dienstleistung, Soziales, Kinder und Jugend eingeplant.

| | | |
|---|-----------|-------|
| - Dienstleistungsbereich (Heim, Sprengel, Kanal, Wasser, Müll) | 7.122.600 | 38,7% |
| - Sozialbereich und Gesundheit | 3.312.800 | 18,0% |
| - Unterricht Erziehung Jugend | 3.045.500 | 16,6% |
| - Verwaltung | 1.778.900 | 9,7% |
| - Finanzwirtschaft | 1.162.700 | 6,3% |
| - Sonstige Bereiche (Straßen, Schutzbauten, Kultur, Förderungen) | 1.977.900 | 10,7% |

Es gibt auch neue Serviceangebote der Gemeinde, die im Jahr 2015 in Betrieb genommen werden. Das sind:

- **das Bürgerservicebüro**
- **der Veranstaltungssaal**
- **und das Breitbandangebot**

Bei den Planungen wird auch auf das Gemeindevermögen geachtet, und es werden auch immer Mittel für die Erhaltung vorgesehen. Im Budget 2015 sind **Euro 701.100,00 für Instandhaltungen eingeplant.**

Um 18:45 Uhr betritt GR Kaufmann den Raum.

Wichtige Schwerpunkte werden auch mit den außerordentlichen Vorhaben gesetzt. Vorgesehen im Budget 2015 sind:

- Ankauf Räume Bürgerservice und Einrichtung (1. Teil) Euro 160.000,00
- Sanierungsarbeiten Volksschule Euro 100.000,00
- Sanierungsarbeiten Neue Mittelschule Euro 100.000,00
- Straßenbau/Sanierung Euro 500.000,00
- Weitere Erschließung Gewerbegebiet Europastraße Euro 150.000,00
- Landwirtschaftliches Siedlungsgebiet Euro 500.000,00
- Schwimmbad Rutsche u.a. Euro 100.000,00
- Teilzahlung Grundkauf Euro 800.000,00
- Veranstaltungssaal Restzahlung und Einrichtung Euro 970.000,00
- Breitbandnetz Zirl Euro 300.000,00

Die zahlreichen Vorschläge aus den politischen Fraktionen und aus den Abteilungen der Gemeinde wurden bestmöglich berücksichtigt. Sie haben mit dazu beigetragen, dass ein breit aufgestelltes Budget mit zahlreichen Schwerpunkten zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Bgm. DI (FH) Kreiser bemerkt weiters, es sollte die Haftungsübernahme in Höhe von 8 Mio. Euro beigefügt werden.

Um 18:53 Uhr betritt GV Achammer den Raum.

Diskussion:

Es folgt eine allgemeine Diskussion mit einer Wortmeldung von GR Mag. Öfner, dass die Wünsche der Fraktionen nicht immer miteinbezogen wurden. Die Beratung zum beschlossenen Energieleitplan fehlt ihm, und die FH Kufstein hat nicht empfohlen, die Heizung in der NMS in der beschlossenen Art umzusetzen. Er sieht dies als zentralen Punkt für die Mittel der Schulen. Weiters würde er persönlich gerne über die Zuschüsse für die Kinderbetreuungseinrichtung des privaten Vereines in Höhe von 2.000,- für jedes Kind diskutieren.

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass Instandhaltungskosten im Bereich der Gebäudeverwaltung gebündelt sind. Wenn es vom Gemeinderat gewünscht ist, benötigt man Umschichtungen oder die Aufnahme von Darlehen.

VBgm. Steffan meint, dass € 100.000,- für die jeweiligen Schulen vorzusehen wären.

Herr Gritsch meint, dass dies Darlehensfinanzierungen sind.

Um 18:57 Uhr betritt GR Mag. Himann den Raum, dadurch ist der Gemeinderat mit 19 anwesenden Gemeinderäten vollzählig.

VBgm. Steffan meint, dass jeweils € 50.000,- für die einzelnen Standorte vorgesehen werden könnten. Ihm war damals nicht bekannt, dass die € 200.000,- in den € 700.00,- Gesamtinstandhaltungskosten inbegriffen sind.

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass die Heizung als billigste Variante vom Gemeinderat einstimmig gewählt und beschlossen wurde.

VBgm. Stieger meint, dass zum Thema private Kinderbetreuungseinrichtungen im Ausschuss für Kultur und Soziales diskutiert wurde. Grundsätzlich meint sie, dass im Budget sehr viel für die Bildungseinrichtungen vorgesehen ist.

GV Dr. Pjeta meint, dass der einstimmige Gemeinderatsbeschluss der Heizung in der NMS nicht beinhaltet, dass diese Instandhaltung heuer gemacht werden muss. Zum Thema Energieleitplan möchte er erwähnen, dass vor einem Jahr bereits der erste Anlauf zur Vergabe gemacht wurde, aber der Beschluss nicht gefasst werden konnte. Er persönlich hat eher andere Probleme mit dem Budget 2015, bspw. die Überschreitungen und der Schuldendienst sowie die Sozialhilfe usw. Seine Fraktion kann dem Budget 2015 nicht zustimmen.

VBgm. Steffan meint, dass sich die Informationen überholt haben, und diese Inzellösungen in der NMS bewusst gemacht werden müssen.

GR Mag. Öfner meint, dass zum Thema Schulen die Budgetmittel umgeschichtet werden könnten. Das wäre die Umschichtung der Heizungskosten auf einen anderen Bereich der Schulen.

GR Kaufmann meint, dass insgesamt die Summe hoch ist, und die gesamten Instandhaltungen dann mit David koordiniert werden müssen.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass der Verschuldungsgrad mit solchen Forderungen nach oben getrieben wird, z.B. durch derartige Schulsanierungen. Für Bildung und Schule sind € 1,0 Mio. vorgesehen. Weiters für die Vorsorgen im Bereich Soziales, das sind vorgegebene Zahlen vom Land Tirol, die zu Überschreitungen führen.

Ersatz-GR Mag. Dr. Hirschmann bedankt sich bei Josef Gritsch für die Erstellung des Budgets. Für ihn ist das Gesamtbild fatal. Für ihn ist die Verschuldung auch für das FamBoZi und den Veranstaltungssaal enorm. Er kommt mit seinen Berechnungen auf knapp € 4.000,- pro Zirler Bürger an Verschuldung. Wir haben nach seinen Berechnungen um 32 % mehr Personalkosten und gesamt 18 % mehr Personalkosten in der Verwaltung. Man sollte künftig die realistische Steigerung budgetieren.

GR DI Schöpf meint, dass man in einem Atemzug wegen mehr Schulden gegen das Budget ist und gleichzeitig mehr Investitionen fordert - dies ist unglaublich. In der Arbeitssitzung kamen von der Fraktion Frischer Wind und Grüne keine Vorschläge, nun mit dem Zettel populistisch zu wehen ist nicht gut.

GV Ing. Dr. Neurauder meint zum Thema Heizung, dies wurde im Wirtschaftsausschuss ausführlich diskutiert. Es wurden die Themen und Angebote für Gas, Öl bzw. Pellets-Heizung genau angeschaut und vorberaten.

VBgm. Steffan meint, dass im kommenden Jahr die Heizung nicht zwingend gemacht werden muss.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, es ist Sache des Gemeinderates, für den Zweck der Darlehensaufnahme die Entscheidung zu treffen. Die Entscheidung der Umsetzung muss der Gemeinderat nächstes Jahr beschließen.

GR Mag. Himann meint zu den Heizungen, dass auch sie sich für eine Verschiebung um ein Jahr ausspricht.

Antrag + Beschluss:

Das vorliegende Jahresbudget 2015 wird mit folgenden Summen beschlossen:

| | Einnahmen | Ausgaben |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Ordentlicher Haushalt | 18.399.500,00 | 18.399.500,00 |
| Außerordentlicher Haushalt | 3.700.000,00 | 3.700.000,00 |
| Summe Voranschlag | 22.099.500,00 | 22.099.500,00 |

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 12 | Nein: | 7 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

zu 6 Beratung betreffend der Erstellung und Beauftragung eines neuen Heimatbuches für die Marktgemeinde Zirl Vorlage: AV/287/2014

Bericht:

VBgm Stieger berichtet aus dem Kultur- und Sozialausschuss, dass:

1. ein neues Heimatbuch geschrieben werden soll
2. die Vorarbeiten folgendes Redaktionsteam leisten soll: Johanna Stieger, Elias Schneitter, Andreas Stögerer (Fotograf), Thomas Öfner, Josef Gspan, Peter Gspan, Maria Luise Post, Peter Feller, Regina Stolze-Witting, eventuell VolkskundlerIn oder HistorikerIn

Diskussion:

Es folgt eine allgemeine Diskussion über den momentanen Stand mit drei Heimatbüchern. Die Heimatbücher sind hervorragend. Ersatz-GR Schnaitter hat bereits Überlegungen angestellt, man müsste ein Konzept erstellen mit der erwähnten Steuerungsgruppe. Man soll den Begriff Heimatbuch nicht zu eng sehen.

Antrag + Beschluss:

Die Erstellung und Beauftragung eines neuen Zirler Buches für die Marktgemeinde wird beschlossen.

Die Vorarbeiten soll folgendes Redaktionsteam leisten:

Johanna Stieger, Elias Schneitter, Andreas Stögerer (Fotograf), Thomas Öfner, Josef Gspan, Peter Gspan, Maria Luise Post, Peter Feller, Regina Stolze-Witting, eventuell VolkskundlerIn oder HistorikerIn

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

zu 7 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe eines Museumskonzeptes und Bestellung einer Arbeitsgruppe Vorlage: AL/293/2014/1

Bericht:

VBgm. Stieger berichtet aus dem Kultur- und Sozialausschuss über die Vorberatungen und gemeinsamen Besprechungen mit Frau Dr. Streng über ein Museumskonzept.

Es wird folgende Vorgangsweise zur Umsetzung empfohlen:

- Bildung einer **Steuerungsgruppe** – Ausschuss oder verkleinerte Gruppe
- Erstellung eines Museumskonzeptes nach **inhaltlichen** Kriterien auf Basis der vorgeschlagenen Schwerpunkte incl. Recherchen (durch Frau DR. Streng) und Erstellung einer themenspezifischen Ordnung.
- Fertigstellung des Konzeptes wäre bis Frühjahr 2015 (Ende Mai/Anfang Juni) vorstellbar

- Erstellung eines Museumskonzeptes in **finanzieller** Hinsicht incl. Kostenkontrolle (Steuerungsgruppe oder besser eine benannte Person muss mit **laufender, konsequenter Kostenkontrolle** beauftragt sein)
- Wettbewerbskonzeption (geladener Wettbewerb oder ausgeschriebener Wettbewerb)
- **WICHTIG:** die Architekten sollten **Erfahrung mit alter Bausubstanz** haben.
- Mit dem Wettbewerbssieger wird das Museumskonzept dann in planerischer Hinsicht umgesetzt. Dazu braucht es laufenden Austausch und enge Zusammenarbeit zwischen Fr. Dr. Streng – Steuerungsgruppe - Architekt
- Gesamtumsetzungsdauer ca. 3 bis 5 Jahre

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorgangsweise zur Umsetzung eines Museumskonzeptes:

- **Bildung einer Steuerungsgruppe – Josef Gspan, Regina Stolze-Witting, Viktoria Hammer, Sabine Neuner und Johanna Stieger**
- **Erstellung eines Museumskonzeptes nach inhaltlichen Kriterien auf Basis der vorgeschlagenen Schwerpunkte incl. Recherchen (durch Frau Dr. Streng) und Erstellung einer themenspezifischen Ordnung.**
- **Fertigstellung des Konzeptes wäre bis Frühjahr 2015 (Ende Mai/Anfang Juni) geplant**
- **Erstellung eines Museumskonzeptes in finanzieller Hinsicht incl. Kostenkontrolle (Steuerungsgruppe oder besser eine benannte Person muss mit laufender, konsequenter Kostenkontrolle beauftragt sein)**
- **Wettbewerbskonzeption (geladener Wettbewerb oder ausgeschriebener Wettbewerb)**
- **Die Architekten müssen Erfahrung mit alter Bausubstanz haben.**
- **Mit dem Wettbewerbssieger wird das Museumskonzept dann in planerischer Hinsicht umgesetzt. Dazu braucht es laufenden Austausch und enge Zusammenarbeit zwischen Fr. Dr. Streng – Steuerungsgruppe - Architekt**
- **Gesamtumsetzungsdauer ca. 3 bis 5 Jahre**

Die Beauftragung von Frau Dr. Petra Streng im Ausmaß von ca. € 12.200,- (exkl. MWSt.) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung der Regelung für Pensionszuschüsse für Vertragsbedienstete der Marktgemeinde Zirl mit 1.1.2015 laut den Erlässen 1981 und 1994 des Landes Tirol
Vorlage: AL/297/2014**

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet von der Stellungnahme der Gemeindeabteilung betreffend der Beendigung der Regelung für Pensionszuschüsse für Vertragsbedienstete.

Die Gemeindeabteilung, Mag. Zangerl schlägt vor:

Der Gemeinderatsbeschluss betreffend die Abschaffung der Pensionszuschüsse sollte unabhängig vom Ausgang des Berufungsverfahrens gefasst werden. Ebenfalls sollte ab Wirk-

samkeit des Gemeinderatsbeschlusses ein entsprechender Passus in alle künftig abzuschließenden Dienstverträge aufgenommen werden, um jegliche Zweifel in Bezug auf das Bestehen bzw. Nichtbestehen einer betrieblichen Übung in diesem Punkt zu beseitigen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Für alle Neueintritte von Vertragsbediensteten bei der Marktgemeinde Zirl ab 1.1.2015:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 beschlossen, dass für Neueintritte ab 1.1.2015 die Regelung für Pensionszuschüsse – aufgrund des Erlasse vom 12.7.1994 und 12.10.1994 analog der Mitteilung vom 28.11.1994 – nicht mehr anzuwenden ist:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die Beendigung der Regelung von Pensionszuschüssen laut Erlass des Landes Tirol, Zl. 193/21/52-1981 vom 22.10.1981 für neu eintretende Bedienstete der Marktgemeinde, die einen Dienstvertrag nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (und rechtsnachfolgende Gemeindevertragsbedienstetengesetze) haben mit Wirksamkeit ab dem 1.1.2015. Die Beendigung bezieht sich auf die Beschlüsse des Tiroler Landtages vom 12.7.1994 und vom 12.10.1994 und dem Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 28.11.1994.

Dieser Beschluss ist nach § 60 der Tiroler Gemeindeordnung öffentlich kundzumachen und allen ab 1.1.2015 eintretenden DienstnehmerInnen mit einem Passus zum Dienstvertrag schriftlich zu Kenntnis zu bringen.“

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung der Über- und Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: AL/298/2014**

Bericht:

GV Dr. Pjeta berichtet aus dem Prüfungsausschuss, dass es eine Restüberschreitung von € 812.417,03 gibt, welche derzeit zur Genehmigung vorgesehen ist.

Die Umstellung Handy hat hohe Mehrkosten gebracht, ist jedoch nur heuer, in den nächsten Jahren sind die Kosten wesentlich weniger.

Kosten der Gemeindezeitung etc. (HHSt 1/010000-729200) sollten auch aufgeschlüsselt werden, da die Kosten von € 56.000,- auf inzwischen € 91.260 angewachsen sind.

Auffallend ist, dass die Personalkosten fast überall (und hier die handwerklichen Verwendungen) überschritten sind.

Diskussion:

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Bedeckung der Überschreitungen und den Ausgleich durch Unterschreitungen in Höhe von ca. € 1,423 Mio.

Antrag + Beschluss:

Auf Empfehlung des Überprüfungsausschusses genehmigt der Gemeinderat die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von € 812.417,03.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

**zu 10 Beratung und Beschlussfassung betreffend der Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes B/018/11/2014 nach § 66 TROG für die Familie Sailer auf Gpn. 3233/2, 3237/1 (neu), 3237/2 (neu)
Vorlage: AL/180/2014/1**

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass der Antrag der Familie Sailer bereits mehrfach vorberaten wurde. Mittlerweile liegt die Zustimmung der Grundeigentümerin laut Ausschussvorgaben vor.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf B/018/11/2014 über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Ester-Reier-Weg – Familie Sailer für die Gpn. 3233/2, 3237/1 (neu), 3237/2 (neu) KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg mit folgenden Parametern zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Für Gp. 3233/2:

BMD M = 1.00

BMD H = 2.10

BW k = 0.6

OG H = 2

WH H = 9.50 m

HG H = 624.50 m ü.A.

Für die Gpn. 3237/1 (neu) und 3237/2 (neu):

BMD M = 1.00

BMD H = 2.10

BW k = 0.6

OG H = 2

WH H = 9.50 m

HG H = 623.00 m ü.A.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes betreffend dem Antrag der Familie Josef Kircher
Vorlage: AV/338/2014**

GR DI Schöpf berichtet allgemein, dass es eine Arbeitssitzung Raumordnung gegeben hat. Die Familie Kircher hat einen Antrag auf Hofstelle und Hofschank gestellt. An Wochenenden wäre die Hofschank bis ca. 20:00 Uhr geöffnet und insgesamt nur an ca. 200 Tagen im Jahr.

**zu 11.1 Auflegung und Erlassung nach § 64 und 70 TROG für einen Flächenwidmungsplanes FÄ/069/10/2014 Hofstelle mit Hofschank nach § 44 Abs. 6 TROG für Gpn. 1031/1, 1030, 1028/1 und 1022/1
Vorlage: AL/191/2014/1**

Diskussion:

GV Achammer meint, dass in Zirl mit zweierlei Maß gemessen wird. Bei der Familie Kircher, meint sie, geht alles derart schnell und bei Herrn Eisendle und Herrn Reinhart Franz wird verzögert.

GR DI Schöpf fühlt sich als Raumordnungsobmann direkt angesprochen. Er möchte gleich erwidern, dass die Familien Kapferer und Kircher 3 Jahre an der Entwicklung gearbeitet haben.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/069/10/2014 der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Grundstücke 1031/1, 1030, 1028/1, 1022/1 alle KG Zirl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1031/1, 1030, 1028/1, 1022/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebenutzung – Hofschank § 44 Abs. 6 „SLN-1“ TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|---|-------|----|-------------|--|
| Ja: | 8 | Nein: | 11 | Enthaltung: | |
|-----|---|-------|----|-------------|--|

**zu 11.2 Auflegung und Erlassung nach § 64 und 70 TROG für einen Flächenwidmungsplanes FÄ/069/12/2014 Hofstelle nach § 44 TROG für Gpn. 1031/1, 1030, 1028/1 und 1022/1
Vorlage: AV/350/2014**

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/069/12/2014 der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Grundstücke 1031/1, 1030, 1028/1, 1022/1 alle KG Zirl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1031/1, 1030, 1028/1, 1022/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 „SLH“ TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

**zu 11.3 Beratung und Beschlussfassung zur Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes B/023/10/2014 nach § 66 TROG 2011 für den Planungsbereich Hofstelle mit Hofschank auf Gpn. 1031/1, 1030, 1028/1 und 1022/1
Vorlage: AV/323/2014**

Bgm. DI (FH) Kreiser nimmt den Tagesordnungspunkt 11.3. aufgrund der fehlenden rechtlichen Voraussetzung (Tagesordnungspunkt 11.1.) von der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

| | | | | | |
|-----|---|-------|---|-------------|---|
| Ja: | 0 | Nein: | 0 | Enthaltung: | 0 |
|-----|---|-------|---|-------------|---|

**zu 11.4 Beratung und Beschlussfassung zur Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes B/023/12/2014 nach § 66 TROG 2011 für den Planungsbereich Hofstelle auf Gpn. 1031/1, 1030, 1028/1 und 1022/1
Vorlage: AV/349/2014**

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf B/023/12/2014 über die Auflegung und Erlassung

eines Bebauungsplanes im Planungsbereich „Aue – Hofstelle Kircher“ für Gpn. 1031/1, 1030, 1028/1, 1022/1 KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg mit folgenden Parametern zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

BMD M = 1.00

BW o = 0.4

OG H = 2

HG H = 607,00 m ü.A

HG H = 605,50 m ü.A

HL 597.20 m ü.A

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

zu 12 **Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan "Europastraße" B/020/11/2014 für Gpn. 593/1, 593/4 (neu), 3450 mit der Anlage einer Straße mit Wendeknoten inkl. Grundstücksabtretung nach § 66 und 70 TROG**
Vorlage: AV/335/2014/1

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet, der Raumordnungsausschuss empfiehlt dem GR den Beschluss des vorliegenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes unter der Voraussetzung, dass die Erschließung des von der Firma DOKA angepachteten Grundstückes über das bereits vorhandene DOKA Areal auf Inzinger Ortsgebiet erfolgt und die im Bebauungsplan dargestellte Erschließungsstraße momentan nicht hergestellt werden muss.

Diskussion:

GR Ing. Hütter fragt danach, ob der Weg gleich gebaut wird?

Bgm. DI (FH) Kreiser kann mitteilen, dass die Abtretung gemacht wird und falls die Notwendigkeit besteht wird der Weg gebaut.

GR Ing. Hütter möchte nachfolgende Wortmeldung namentlich im Protokoll erwähnt haben: Diese Vorgangsweise widerspricht dem Betriebsansiedlungsvertrag, und die Marktgemeinde Zirl hebt den eigenen Vertrag aus. Diese Vorgangsweise widerspricht dem Vertrag mit Herrn Praxmarer.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass die Beratungen beim letzten Mal geführt wurden. Wir beschließen hier einen Bebauungsplan und ermöglichen die weitere Betriebsansiedlung. Die Marktgemeinde Zirl hebt ihre Verträge nicht aus.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Wegabtretung durch Herrn Praxmarer, den Vollzug des Konzeptes, mögliche Erschließungsbeiträge im Voraus und die vereinbarte Mindestarbeitsplatzdichte.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf B/020/11/2014 über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Europastraße 1 für die Gpn. 593/1, 594/4 (neu), 3450 alle KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg mit folgenden Parametern zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

BMD M = 0.60

BW b = 0.4

HG H = 610.00 m ü.A.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 18 | Nein: | 1 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

**zu 13 Beratung und Beschlussfassung über einen ergänzenden Bebauungsplan E/002/11/2014 "Europastraße/Doka" auf Gst. 593/4 (neu) nach § 66 und § 54 Abs. 8 TROG
Vorlage: AV/337/2014/1**

Bericht:

GR Schöpf berichtet, der Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss des vorliegenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes unter der Voraussetzung, dass die Erschließung des von der Firma DOKA angepachteten Grundstückes über das bereits vorhandene DOKA Areal auf Inzinger Ortsgebiet erfolgt und die im Bebauungsplan dargestellte Erschließungsstraße momentan nicht hergestellt werden muss.

Diskussion:

GR DI Erlacher meint, dass er ebenfalls nicht der Meinung ist, dass der Vertrag erfüllt wird.

GR Ing. Hütter meint, dass die Zufahrt laut Ausschuss über das Firmengelände von Richtung Inzing erfolgen könnte.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf E/002/11/2014 über die Auflegung und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Europastraße 1 für die Teilfläche Gp. 594/4 (neu) KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg mit folgenden Parametern zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

HG H = 610.00 m ü.A.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 18 | Nein: | 1 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

**zu 14 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes BE/006/11/2014, Bp. 49, Gpn. 32, 31 für die Errichtung eines Einfriedungsmauerwerkes in der Meilstraße nach § 66 und 70 TROG
Vorlage: AV/320/2014/1**

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet, dass der vorliegende Bebauungsplan folgende Parameter aufweist und beschlossen werden sollte:

BMD M = 1.50
BW b = 0.4 TBO
OG H 3
HG H =

Diskussion:

GR Ing. Hütter meint, dass sich der Gemeinderat diese Höhe merken sollte. Seiner Meinung nach war die Höhe immer mit 1,50 m begrenzt.

GR DI Schöpf meint, dass er dies strikt zurückweist. Der Gemeinderat war der Meinung dass das Bauwerk am richtigen Platz steht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf BE/006/11/2014 über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Meilstraße – Zangerl für die Bp 49 und Gpn. 32, 31 alle KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg mit folgenden Parametern zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

**BMD M = 1.50
BW b = 0.4 TBO
OG H 3
HG H = 642,20 m ü.A., 638,80 m ü.A.**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

**zu 15 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes nach § 66 TROG B/024/12/2014 für das Grundstück 3382/1 Wohnanlage Xanderweg, Antragsteller Dr. Pöll
Vorlage: AV/216/2014/1**

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates die Beauftragung von DI Bernd Egg beschlossen wurde. Die Zirler Regelung wurde bereits im Vorfeld unterzeichnet.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf B/024/12/2014 über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Xanderweg – Wohnraum Immobilienentwicklung GmbH für die Gp. 3382 KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg mit folgenden Parametern zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

BMD M = 1.00

BMD H = 2.10

NFD H = 0.58

BW o = 0.6

OG H = 3

WH no H = 8.50 m

WH sü H = 9.50 m

HG H = 607,40 m ü.A., 608,40 m ü.A., 606,25 m ü.A.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 16 | Nein: | 3 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

**zu 16 Beratung und Beschlussfassung betreffend Umsetzung der Naturgefahren-Einwirkungsanalyse Zufahrtstraße LKH Hochzirl der SynAlp GmbH
Vorlage: AV/275/2014**

Bericht:

GR Kaufmann informiert aus dem Verkehrsausschuss, dass auf Grund des Gutachtens der SynAlp GmbH mit der TILAK und dem Land Tirol gemeinsam eine Verbesserung der Zufahrtssituation gesucht werden soll.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass aufgrund des Gutachtens der SynAlp GmbH (Naturgefahren-Einwirkungsanalyse Zufahrtsstraße LKH Hochzirl) gemeinsam mit dem Land Tirol und der TILAK eine Verbesserung der Zufahrtssituation auf Basis des Gutachtens gesucht wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

| | | | | | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|
| Ja: | 19 | Nein: | 0 | Enthaltung: | |
|-----|----|-------|---|-------------|--|

zu 17 Anfragen an den Gemeindevorstand und die Referenten

Keine Anfragen

zu 18 Allfälliges, Anträge und Anfragen

GR Mag. Öffner meint, dass schon zweimal im LA-Ausschuss das Thema Mitarbeiterbefragung beraten wurde. Wie ist die weitere Vorgangsweise?

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass die Beauftragung durch den Geschäftsführer 's zenzi und den Bürgermeister erfolgen kann.

GV Dr. Pjeta berichtet aus dem Überprüfungsausschuss, dass die Kassa- und Belegprüfung gemacht wurde. Es war einwandfrei in Ordnung und es hat keine Beanstandungen gegeben.

GV Achammer informiert, dass sie bei der Jahreshauptversammlung des Theatervereins war. Es waren erstmals 1000 Besucher und der Verein lässt sich für die Subvention bedanken.

VBgm. Steffan meint, dass bei der Einmündung Am Anger in den Schöнауweg eine Absturzsicherung angebracht werden sollte.

Bgm. DI (FH) Kreiser beschließt um 20:45 Uhr die Sitzung und wünscht allen Zuhörern und Mandataren

Schöne Weihnachten sowie Alles Gute für das Jahr 2015

Die Sitzung wird geschlossen.

Bgm. DI(FH) Josef Kreiser

AL Mag. Alexandra Hörtnagl
Schriftführerin

VBgm. Johanna Stieger

VBgm. Erich Steffan